



**Änderung des Kantonsratsbeschlusses
betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011
(Sozialstellenplan)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 8. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1951.2 - 13465 sowie die Motion von Bettina Egler betreffend Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung für Menschen mit einer Leistungseinschränkung (Vorlage Nr. 1956.1 - 13469) an der Sitzung vom 8. Juli 2010 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Motion von Bettina Egler
4. Anträge

1. Ausgangslage

Im Kanton Zug sind seit 1999 im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms für Menschen mit einer körperlichen oder psychischen Behinderung 1.2 Stellen bei der Direktion des Innern besetzt. Aufgrund zunehmender Anfragen beantragt der Regierungsrat, weitere acht so genannte Sozialstellen zu schaffen. Die Kosten dafür werden wie folgt angegeben:

200'000 Franken im Jahr 2010 (für 5 Monate);

550'000 Franken im Jahr 2011 für total 8 Stellen und

645'000 Franken ab dem Jahr 2012 für total 9.2 Stellen.

Diese Stellen sollen zentral beim Personalamt budgetiert und verwaltet werden. Das Personalamt koordiniert die Platzierung, Betreuung und Begleitung und ist auch für die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungen und weiteren Fachstellen verantwortlich. Dafür werden keine zusätzlichen Stellen beantragt.

Der Vollständigkeit halber erinnern wir an den Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1995 betreffend Weiterbeschäftigung von physisch oder psychisch behinderten Personen ausserhalb des Stellenplans (BGS 154.216). Hier sind gemäss Budget 2010 insgesamt 2.3 Stellen mit Personen besetzt, die bereits seit Jahren beim Kanton angestellt waren. Aufgrund von § 2 hat der Regierungsrat diese Beschlüsse der Stawiko zur Kenntnis zu bringen, was jeweils in anonymisierter Form geschieht.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko geht mit dem Regierungsrat grossmehrheitlich einig, dass der Kanton als Arbeitgeber seine soziale Verantwortung wahrnehmen und Arbeitsplätze für weniger leistungsfähige Menschen zur Verfügung stellen soll. Damit wird auch ein Zeichen für die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt gesetzt.

Kritisch wurde vermerkt, dass der Kanton bereits jetzt ein sehr sozialer Arbeitgeber sei. Er biete attraktive Arbeitsbedingungen und gute soziale Leistungen, zum Beispiel bei der Gewährung von Mutterschaftsurlaub. Er werde damit seiner Vorbildfunktion gerecht. Personen mit Behinderungen würden heute über die dafür spezialisierten Institutionen gemäss ihren Möglichkeiten beschäftigt, wobei sich der Kanton mit Beiträgen finanziell beteilige. Ein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage wurde abgelehnt.

Die Stawiko weist darauf hin, dass durch dieses kantonale Engagement die Sozialkosten in einzelnen Gemeinden abnehmen werden, wo die neu Angestellten bisher finanziell unterstützt worden sind. Es wäre jedoch administrativ äusserst aufwendig und nicht wirtschaftlich, diese Kosten aufzuteilen und den betroffenen Gemeinden in Rechnung zu stellen.

Wir wurden informiert, dass auch nach Einführung von Leistungsaufträgen mit Globalbudgets (Pragma) und einer allfälligen Aufhebung der Personalplafonierung der Sozialstellen-Pool beim Personalamt verbleiben soll. Den einzelnen Ämtern werden dann die Kosten via Kosten- und Leistungsrechnung ursachengerecht belastet.

Die Stawiko ist mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

3. Motion von Bettina Egler

Bettina Egler hat am 21. Juni 2010 eine Motion betreffend Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung für Menschen mit einer Leistungseinschränkung (Vorlage Nr. 1956.1 - 13469) eingereicht. Darin wird gefordert, dass 1% aller Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung Menschen mit einer Leistungseinschränkung zur Verfügung stehen sollen. Diese Motion hat einen direkten Zusammenhang mit dem vorgängig behandeltem Geschäft. Deshalb ist sie aufgrund § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1) wie ein gewöhnlicher Antrag zu behandeln.

Die Stawiko hat dem Antrag des Regierungsrates, acht Stellen zu bewilligen, mehrheitlich zugestimmt. Damit ist das Anliegen, zusätzliche Sozialstellen in der kantonalen Verwaltung zu schaffen, erfüllt. Die Forderung, dass «1% aller Arbeitsplätze» dafür zur Verfügung gestellt werden sollten, würde zu 19 Sozialstellen führen, wenn als Basis für die Berechnung die Anzahl der Vollzeitstellen herangezogen würde. Im Budget 2010 sind insgesamt 1843 Personalstellen eingeplant. Dabei handelt es sich um die Umrechnung auf Vollzeitstellen und umfasst auch sämtliche Lehrpersonen, von Dritten finanzierte Stellen sowie die Aushilfen, Hilfskräfte und das Personal in Ausbildung.

Die Stawiko weist darauf hin, dass der Betreuungsaufwand innerhalb der Ämter für eine so grosse Anzahl Sozialstellen sehr hoch wäre. Die zusätzliche Belastung der Mitarbeitenden darf nicht unterschätzt werden. Wir sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass der Antrag des Regierungsrates verhältnismässig und sorgfältig abgeklärt worden ist. Falls der Bedarf in den nächsten Jahren die acht bewilligten Stellen übersteigt, kann der Regierungsrat dem Kantonsrat zu gegebener Zeit einen neuen Antrag stellen.

4. Anträge

Die Stawiko beantragt Folgendes:

- 4.1 mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage 1951.2 - 13465 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 4.2 mit 5 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung, den Antrag gemäss der Vorlage Nr. 1956.1 - 13469 (Motion von Bettina Egler) abzulehnen.

Zug, 8. Juli 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper